

Sanktionen für Sanierungsmuffel

Neben dem Anreizsystem für Hausbesitzer sollen auch Strafen eingeführt werden

DAVID WEBER

Die Sanierungsrate bei den Basler Gebäuden soll vergrössert werden. Die Regierung möchte dabei auch ein Strafsystem für Hausbesitzer prüfen – zum Missfallen des Hauseigentümergebäudes.

23 000 Bauten gibt es im Kanton Basel-Stadt. 90 Prozent davon verbrauchen ein Vielfaches mehr an Energie als ein heutiger Neubau. Bislang setzte die Politik auf finanzielle Anreizmodelle, um die Hausbesitzer zu einer energetischen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Durch das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen erhalten die Eigentümer in Basel-Stadt heute bis zu 30 Prozent der Sanierungskosten erstattet. «Zudem können die Investitionen von den Steuern abgezogen und der Rest kann auf die Mietzinse übertragen werden», sagt Jürg Hofer, Leiter des basel-städtischen Umwelt- und Energieamts. Mit einfachen Sanierungsmassnahmen könnten 60 Prozent des Energieverbrauchs eingespart werden. Das Potenzial gerade bei Altbauten ist laut Hofer «riesig».

Trotzdem ist die Sanierungsrate in Basel-Stadt relativ bescheiden. Jährlich werden ein bis zwei Prozent der bestehenden Bauten saniert oder teilsaniert – zum Beispiel durch Fensterersatz oder Estrichisolationen.

GESTAFFELTES SYSTEM. Mit der jetzigen Sanierungsrate würde es 50 bis 100 Jahre dauern, bis alle Liegenschaften saniert wären. Dies soll beschleunigt werden – und zwar nicht nur mit Anreizen, sondern auch mit der Androhung von Strafen. «Dort, wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig», fordern die Grossratsfraktionen Grünes Bündnis, SP und Grünliberale. Die Motion von Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) will Hausbesitzer darauf verpflichten, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren sollen säumige Hausbesitzer sanktioniert werden können. Ein solches Sanktionssystem



Grosszügige Beiträge wenig gefragt. Jährlich werden in Basel nur ein bis zwei Prozent der Bauten energetisch saniert.

für Besitzer von Bauten mit hohem Energieverbrauch wäre ein Novum. Und die Regierung hegt durchaus Sympathien dafür, wie ihrer Antwort auf die Motion Ackermann zu entnehmen ist. Die Regierung schlägt aber nicht Mindeststandards mit einer fixen Übergangsfrist vor, sondern ein «gestaffeltes Anreizsystem», um Eigentümer möglichst rasch zur Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen.

Konkret könnte das so aussehen: Je länger ein Hausbesitzer mit Sanierungsmassnahmen wartet, desto kleiner werden die Förderbeiträge. Und ab einem bestimmten Zeitpunkt kippt das Modell vom Anreiz zur Bestrafung. Ein Beispiel: Wenn heute für ein neues Fenster ein Betrag von 70 Franken pro Quadratmeter ausbezahlt wird, reduziert sich dieser Betrag innert 20 bis 40 Jahren auf null. Hat der Hausbesitzer dann seine Fenster noch immer nicht saniert, muss er eine jährliche Abgabe zahlen.

Diese «Staffelung der Förderbeiträge» für einzelne Sanierungsmassnahmen findet Ackermann eine «bedenkenswerte Idee». Allerdings sei ein Zeithorizont von 40 Jahren viel zu lang. Effektvoller wären zehn Jahre. Keine Freude an einer Strafgebühr hätte der Hauseigentümergebäude (HEV). Erst müsse der Regierungsrat alle staatlichen Bauten energetisch sanieren, bevor er dies von Privaten verlangen könne, sagt HEV-Geschäftsführer Andreas Zappalà. Dass die Regierung ein Modell der «gestaffelten Förderbeiträge» vorschläge, könne er nachvollziehen; einer Strafgebühr steht Zappalà aber skeptisch gegenüber. Die in der Motion Ackermann geforderte fünfjährige Übergangsfrist bezeichnet er als «völlig unrealistisch».

Ist eine Bestrafung von sanierungsunwilligen Hausbesitzern tatsächlich sinnvoll? Auch Ackermann sind Fördergelder sympathischer als Sanktionen. «Aber Anreizsysteme verfehlen im Fall

von vermieteten Gebäuden oft ihre Wirkung», sagt sie. Für den Vermieter seien tiefere Energieebenenkosten nicht sehr relevant, da diese von den Mietern bezahlt würden.

WETTBEWERBSNACHTEIL. Zappalà vom Hauseigentümergebäude hingegen setzt hier auf den Markt. Ein Vermieter habe ein Interesse daran, dass die Mieten aufgrund der Energieebenenkosten nicht zu hoch seien, sagt Zappalà. Sonst habe er einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Eigentümern von Bauten mit geringem Energieverbrauch. Wie ein «gestaffeltes Anreizsystem» konkret ausgestaltet werden könnte, will der Regierungsrat nun genauer überprüfen. Sehr eilig hat er es aber nicht. Denn er beantragt dem Parlament, ihm die Motion Ackermann in der unverbindlichen Form eines Anzugs zu überweisen. So müsste er lediglich prüfen und berichten, aber noch keine konkrete Gesetzesvorlage ausarbeiten.

nachrichten

Sexbetriebe sollen beschränkt werden

AMERBACHSTRASSE. Eine Anwohnergruppe Amerbachstrasse fordert in einem Schreiben an vier Regierungsräte, die Zweckentfremdung von Wohnungen durch das Sexgewerbe zu unterbinden und die Schliesszeiten der Sexbetriebe auf 24 Uhr festzulegen. Denn in der Amerbachstrasse und angrenzenden Strassen breite sich das Sexgewerbe immer mehr aus (die BaZ berichtete). «Ein Sexbetrieb pro Wohnstrasse ist mehr als genug», heisst es im Schreiben. Auch regelmässige Kontrollen werden gefordert.

Matthias Geering wird Kommunikationschef

UNIVERSITÄT. Der ehemalige Chefredaktor der Basler Zeitung, Matthias Geering (50), wird auf Anfang 2011 neuer Leiter Kommunikation und Marketing der Universität Basel. Er hat den Auftrag, «eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, welche die Positionierung der Universität Basel und deren Reputation im politischen und gesellschaftlichen Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene stärkt», wie die Uni mitteilt. Weiter soll er Transparenz über das universitäre Geschehen bei Mitarbeitenden und Studierenden sicherstellen. Die neue Stelle ist direkt dem Rektor unterstellt.

Neue Professorin für Bio- und Medizinethik

DOPPELPROFESSUR. Bernice Elger ist zur Ordinaria für Bio- und Medizinethik gewählt worden. Sie erhält eine Doppelprofessur an der Uni Basel und an der ETH Zürich, wie die Uni mitteilt. Derzeit ist Elger Professorin an der Universität Genf. In Hannover geboren, studierte sie Medizin und protestantische Theologie an deutschen Universitäten und in Paris. Sie ist Fachärztin für Innere Medizin und habilitierte sich 2005 in Genf über ethische Fragen im Zusammenhang mit Bio- und Gendatenbanken.

adventskalender 22

Fasnachtsengel

Weihnacht und Fasnacht – das geht in Basel Hand in Hand. Wenn wir beispielshalber den Grällelikranz als Basler Fasnachtsfigur betrachten, so ist sein Vogelkäfig mit einer Christbaumkette geschmückt. Und im Käfig selber zittert ein Weihnachtsbaumvogel. Dann gibt es Fasnachtsmärsche mit weihnächtlichen Namen wie Läggerli und Hypokras. Und wenn am Morgestraich der Vortrabchef den Lichterbaum in der Laterne zum Strahlen bringt, so bringt dies doch einen Hauch von Heiligabend – die Stimmung ist ähnlich, wie wenn im Dezember am Baum die Kerzen angezündet werden. Eng mit Fasnacht und Weihnacht sind die Gläbberdäschli verbunden. Die Chaise und ihre Fans verkleiden sich am Klausentag als Engel – und schwirren blütenweiss durch die Stadt, um Menschen in Altersheimen mit Geschenken zu erfreuen. Mit dem Erlös der legendären Gläbberdäschli-Blaggedde ist dies möglich – die Blaggedde kommt am Klausentag auf den Markt. Und ermöglicht so den Fasnächtlerinnen den engelhaften Höhenflug. Lotti, so heisst das gläbbrige Ober-Däschli, ist die Initiantin. Mehr noch: Sie ist Weihnächtlerin durch und durch. Berühmt ist sie für die einzigartigen Cordon bleus mit der Spinatfüllung, aber auch für die Weihnachtsdekoration an ihrem kleinen Restaurant, das bereits



Ende Oktober zum Christmas-House in little Basel downtown wird. Unsere Frage nun: Wie heisst die gemütliche Beiz im Kleinbasel? Wir suchen den zweiten Buchstaben. Und das ist ein: ...

Nun kann man den Lösungssatz bereits erahnen. Wer ihn hat, kann ihn auf einer Postkarte an diese Adresse schicken: Basler Zeitung, Lokalredaktion Adventswettbewerb Aeschenplatz 7, Postfach CH-4002 Basel

Als Hauptpreis winken drei Nachtessen für zwei Personen im «Cheval Blanc». Überdies werden zehn Blumensträuße an zehn Gewinner abgegeben – dies am 6. Januar anlässlich eines Apéros im Hotel Les Trois Rois, wenn die drei Hauptpreise gezogen werden. -minu



La Leoparda

Aszendent Weihnachten

ROSETTA LOPARDO*

Wir kategorisieren und büscheln und ordnen gerne. Und wo es nichts zu ordnen gibt, werden wir so lange suchen, bis wir etwas finden, das sich ordnen lässt. Ordnung ist das halbe Leben. Als Mensch, der unter Menschen lebt, gelüftet es einen deshalb, die eigene Spezies zu ordnen. Fangen wir ganz simpel an. Da gibt es den Mann. Es gibt den einen, der nicht zuhört und nur das Eine will, und den anderen, der mehr weibliche Anteile hat und dafür nicht einparken kann. Und da gibt es die Frau. Es gibt die eine, die noch immer weniger verdient als der Mann in gleicher Position, und es gibt die emanzipierte Mutter und diejenige mit mehr männlichem Anteil, die der gläsernen Decke entlang schrammt. Zusätzlich zu Mann und Frau gibt es die Ausländer und die Eingeborenen. Und alle haben noch ein Sternzeichen, und zwar mehrere: chinesische, keltische, aztekische. Der Geburtsort ist entscheidend nicht nur für die Mondstellung, sondern auch für den Aszendenten. Wenn jetzt zum Hund-Aszendenten die Blutgruppe A positiv kommt und die Trennkost Pflicht wird, können Sie noch testen, ob sie ADHSler sind, und hoffen, dass Sie bei Mike Shiva eine telefonische Beratung erhalten. Das alles miteinander zu kombinieren, ist leichter gesagt als getan. Deshalb macht es uns glücklich, wenn wieder eine neue Studie erscheint, die Klarheit schafft: zum Beispiel die Pisa-Studie. Wenn Sie diese Kolumne lesen und interpretieren können, dann sind Sie Pisa-mässig auf der Stufe der Finnen. Wenn Sie zwar lesen, aber danach keine Ahnung mehr haben, was der Text aussagen will, dann sind Sie fremsprachig, hatten keine Frühförderung im Kindergarten, sind kein Basler und wenn, dann ein Knabe und dafür

mathematisch begabt. Und jene, die jetzt meinen, dass die Pisa-Studie etwas mit der Neigung eines Turms in Italien zu tun hat, gehen wieder zurück auf Feld eins: Da gibt es den Mann und die Frau... Mit dem Ordnen glauben wir, Dinge vereinfachen zu können, und vergessen dabei voreilig, dass sich unterschiedliche Ordnungssysteme in die Quere kommen können. Nehmen wir die Nahrung: Eigentlich wollen wir bloss eine Orange essen. Sie verstehen, Vitamin C, Winter.

Wo es nichts zu ordnen gibt, werden wir so lange suchen, bis wir etwas zu ordnen finden.

Dann aber fängt das Grübeln an: Die Orange ist ein kaltes Nahrungsmittel und sollte deshalb nicht im Winter genossen werden, da man sich sonst subito erkältet. Und weiss man, dass die Dinge in Südafrika gepflückt, in Vorderamerika gewaschen und für die endgültige Reifung über Hinterindien zu uns gelangen, dann suchen wir nach anderen Vitaminlieferanten, erkundigen uns bei Wikileaks und werden dann einfachheitshalber fasten. Da ich das Leben nicht unnötig komplizieren möchte, wünsche ich Ihnen allen einfach und ehrlich – und nach Absprache mit Mike: frohe Weihnachten.



* In der Rubrik «La Leoparda» kommentiert die Kabarettistin Rosetta Lopardo das Geschehen alle 14 Tage aus ihrer persönlichen Sicht.

Bedingungen für Rückzug

Familiengärtner fordern Erhalt von 80 Prozent der Parzellen

DAVID WEBER

Die Familiengarten-Initianten und das Baudepartement wollen bis zum 10. Januar weiterverhandeln.

Voraussichtlich am 12. Januar 2011 wird der Familiengarten-Streit im Grossen Rat auf der Traktandenliste stehen. Dann entscheidet das Parlament, ob es die Initiative zur Rettung aller Familiengärten oder einen der Gegenvorschläge von Regierung und der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) unterstützt (die BaZ berichtete) – und ob die Gegenvorschläge noch abgeändert werden oder nicht.

Derweil versuchen Vertreter des Initiativkomitees sowie des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) in Gesprächen ihre Positionen anzunähern. Nach einem Treffen vom Montagabend meldeten Heinrich Ueberwasser, SVP-Grossrat und Präsident des Initiativkomitees, sowie Christian Schneider, Zentralverbandspräsident der Familiengärtnervereine: «Verhandlungen vor dem Durchbruch». Es bestehen aber nach wie vor Differenzen.

Die Vertreter der Initiative nannten in ihrer Mitteilung erstmals Bedingungen für einen möglichen Rückzug der Initiative. Der Grosse Rat müsse im Gegenvorschlag der BRK verbindlich festschreiben, dass 80 Prozent der Familiengartenfläche in der Stadt Basel während der nächsten 15 bis 25 Jahre zu sichern seien und alle Areale an den jetzigen Standorten bleiben könnten. Das BVD hingegen will weiterhin 40 Prozent der Parzellen in Basel umnutzen. Einig sind sich die Parteien hingegen, dass die Schrebergarten-Parzellen zu Familiengartenparzellen werden sollen.

Ob die Initiative zurückgezogen wird, entscheiden die Präsidentinnen und Präsidenten der Familiengartenvereine nach der Grossratsitzung.